



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 47/2016

Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2017 für die Maßnahmen des Landestraßenausbauplans

Anlagen: 1. Landesstraßenbauprogramm 2017 (Entwurf)

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Bernd König

Bearbeiter: Regierungsdirektor Peter Beidenhauser
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Frank Langenhorst
Tel.: 0251 / 411 – 2352

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2** der Sitzung der Verkehrskommission am 28.11.2016
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 7** der Sitzung des Regionalrates am 12.12.2016

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes festgelegt.

Im laufenden **Jahr 2016** stehen im Titel 777 13 (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes) Mittel in Höhe von **32,0 Mio. €** bereit.

Die für das **Jahr 2017** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel im (großen) Bauprogramm (UA Ili) werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 festgelegt und sollen laut Entwurf **32,0 Mio. €** betragen (Anlage 1).

Voraussetzung für die Aufnahme neuer Maßnahmen in das Jahresbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht. Dies ist derzeit im Münsterland für kein Projekt gegeben.

Die erste im Münsterland - nach Umplanungen und Aktualisierungen - nun doch erst frühestens in 2017 baureif werdende Maßnahme wird voraussichtlich die „L 558 - OU Südlohn/Oeding“ sein. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Vorhaben aufgrund des diesbezüglichen Staatsvertrages NRW / Niederlande zu gegebener Zeit gesetzt sein wird. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand dürfte es nicht unrealistisch sein, von einem durch das MBWSV - trotz weiterhin enger Mittelsituation - für 2018 zuzulassenden Baubeginn auszugehen.“

Mangels im Münsterland bis Ende 2016 baureif werdender Maßnahmen kommt als Beschlussvorschlag zum Jahresbauprogramm 2017 nur eine "Kenntnisnahme" in Betracht.

Hintergrundinfo zur "L 558 - OU Südlohn/Oeding"

Mit Datum vom 10.12.2015 wurde von der Straßenbauverwaltung (StrBV) die Anhörung für zwei umfangreiche Deckblätter beantragt: Das Deckblatt I beinhaltet die neue Überführung des Grenzweges, die Änderung im Bereich der Anbindung „Panofen“, die Aktualisierung des Verkehrsgutachtens sowie Änderungen im Lärmtechnischen Entwurf und die Änderung und Anpassung der Wassertechnik.

Das Deckblatt II beinhaltet die Aktualisierung der Schadstoffabschätzung nach MLuS 02 („Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Rand-

bebauung“). Die Deckblattunterlagen haben in der Zeit vom 10.02.2016 bis zum 09.03.2016 öffentlich ausgelegen. Die hierzu abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen (110) liegen vor.

Ferner hat die Straßenbauverwaltung das Artenschutzgutachten für die Ortsumgebung Südlohn-Oeding von einem Fachbüro aktualisieren (2016) lassen. Eine Neubearbeitung des LBP nach ELES sowie mit Aktualisierung nach BNatSchG sowie fachlicher Regelwerke wird zurzeit durchgeführt. Damit verbunden ist auch die Zielsetzung, verfügbare Flächen für die erforderliche Kompensation einvernehmlich zu erwerben. Trotz der sehr angespannten Grundstücksmarkt-Situation im Raume Oeding ist es mit Unterstützung der Gemeinde Südlohn gelungen eine geeignete Fläche zu finden. Der Grunderwerbsvertrag soll im November 2016 unterschrieben werden. Damit ist eine landschaftspflegerische Ausgleichsplanung auf verfügbaren Flächen möglich. Das entsprechende Deckblatt zum landschaftspflegerischen Begleitplan soll am Jahresbeginn 2017 in das PF-Verfahren eingebracht werden. - Hiermit liegen dann alle Unterlagen für eine Beschlussfassung vor.

Die Gemeinde Winterswijk hatte in unmittelbarer Grenzlage zur geplanten Ortsumgebung das Café "Cotton" mit dem Ziel erworben, die Planung verkehrstechnisch optimieren zu können. Für den niederländischen Planungsabschnitt wurde im Jahre 2015 eine entsprechende Planänderung beantragt. In Abstimmung mit der StrBV ist der Entwurf für diese geänderte Planung von der Provinz Gelderland erarbeitet worden (Juli 2016).

Die Gemeinde Winterswijk hatte angekündigt noch im laufenden Jahr 2016 das Bestimmungsplanverfahren (Dauer: 3 Monate) durchzuführen.

**Landesstraßenbauprogramm 2017
- Vorläufiger Entwurf (32,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2017
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 32,0 Mio. €

Stand: 31.08.2016

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (T€)	Ausgaben in den Vorjahren (T€)	Betrag für 2017 (T€)	Vorbehalten bleiben (T€)
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	5.000	226	500	4.274
117	OU Hückelhoven/Ralheim und -Millich	14.510	2.160	2.600	9.750
183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung) und OU Pulheim, 1. BA Westumgehung	2.957	500	600	1.857
264	OU Nörvenich/Frauwüllesheim	4.200	745	2.800	655
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.764	772	2.000	1.992
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.658	9.319	4.900	12.439
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	15.624	3.842	4.600	7.182
364	OU Hückelhoven	10.817	697	0	0
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	8.700	7.607	1.000	93
677	OU Holzwickede	12.767	0	300	12.467
705	Bochum/Weitmar -Stiepel (Kosterstr.), Ausbau L 551 - OD-Grenze	18.250	16.674	1.500	76
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.820	50	3.930
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	7.133	350	738
13 Projekte					
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung	13.305	7.567	3.000	2.738
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	44.700	9.107	4.700	30.893
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
38	B 256/L 339/L 38 Waldbröl/Boxberg, Umbau zum KVP				
90	Emmerich/Netterden, 2. BA AS A 3				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
357	Ausbau Haan bis Solingen/Grefrath (B 224 - B 228); BA Kreuzung LB 228/L 357				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
884	Neubau DEK-Brücke Venner Moor, zw. Münster und Senden-Ottmarsbocholt				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
Summe:		201.273	73.169	28.900	89.084
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			500	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			2.600	
Insgesamt:		201.273	73.169	32.000	89.084